

Drucksache Nr.: 021/2018

Dezernat II

Federführend: Abteilung Jugendhilfe
und Einrichtungen

Anlagen: 1

Az.: 460-me-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.02.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	20.02.2018	Ö	zur Beschlussfassung

**Vereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde Hambach bezüglich der
finanziellen Beteiligung der Stadt Neustadt an der Weinstraße an
Investitionsmaßnahmen der Kindertagesstätte „Pauluskindergarten“**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Abschluss einer Vereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde Hambach bezüglich finanzieller Beteiligung der Stadt Neustadt an der Weinstraße an Investitionsmaßnahmen für die Einrichtung „Pauluskindergarten“ wird zugestimmt. Die Höhe der städtischen Beteiligung beträgt 83,33 %, angelehnt an die Generalvereinbarung mit den katholischen Trägern.

Die Verwaltung des Jugendamtes im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales wird beauftragt, die Vereinbarung zum Abschluss zu bringen.

Begründung:

Die Kindertagesstätte „Pauluskindergarten“ bedarf einer dringenden Sanierung und Baumaßnahmen, die aufgrund des Brandschutzes notwendig geworden sind. Die Kirchengemeinde sieht sich derzeit und auch in naher Zukunft nicht in der Lage, diese Kosten vollumfänglich zu tragen und bittet um finanzielle Unterstützung der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Es wurden 149.940 Euro beantragt, der Anteil der Stadt beträgt somit maximal 124.945 Euro. Diese Gelder stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist verpflichtet, die sich aus dem Achten Sozialgesetzbuch sowie dem Kindertagesstättengesetz ergebenden Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder in der Tagespflege zu erfüllen. Sollte die Kindertagesstätte Pauluskindergarten mit ihren 5 Gruppen aufgrund des fehlenden Brandschutzes nicht mehr betrieben werden können, würde dies zu einer massiven Verschlechterung der Versorgung führen.

Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, die erforderlichen Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten in eigener Bauträgerschaft durchzuführen. Sie führt auch die Planung, Bauausführung und Bauüberwachung durch.

Unerwartete Mehrkosten, die über die verbindliche Kostenschätzung der bezifferten Baumaßnahme hinausgehen, gehen zu Lasten der Kirchengemeinde als Bauträger. Vor Inanspruchnahme der städtischen Gelder müssen anderweitige Fördermöglichkeiten sowie der kirchliche Anteil ausgeschöpft werden.

Neustadt an der Weinstraße, 24.01.2018

Oberbürgermeister